

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/013(V)/12			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Dienstag, 13.03.2012	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	17:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2012
- 3 Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark A0180/11
- 4 Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark S0038/12
- 5 Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31. Dezember 2011
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Platz, Holger

Mitglieder des Gremiums

Czogalla, Olaf

Reppin, Bernd

Schumann, Andreas

Boeck, Helga

Zimmer, Monika

Wähnel, Wolfgang

Schuster, Hans-Jörg

Beschäftigtenvertreter

Brett, Reinhardt

Geschäftsführung

Waschmann, Stefanie

Verwaltung

König, Doris

Stegemann, Andreas

Bohne, Daniela

Abwesend

Mittendorf, Regina

Wübbenhorst, Beate

Richter, Jörg

Häntzschel, Ines

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Platz eröffnet die dreizehnte reguläre Sitzung des BA SAB in der V. Legislaturperiode und begrüßt die Stadträte, den Beschäftigtenvertreter und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und anfangs mit fünf und ab TOP 7 mit neun Ausschussmitgliedern, davon acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, beschlussfähig ist.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und Tagesordnung in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

**5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**

2. **Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2012**

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob sie mit der vorliegenden Niederschrift einverstanden sind, oder ob noch Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf bestehe.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die **Abstimmung** der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

**4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

3.	Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark	A0180/11
4.	Einrichtung öffentlicher Toiletten im Rotehornpark	S0038/12

Herr Platz bringt den Antrag und die Stellungnahme ein.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, für den Zeitraum von März bis Oktober im Bereich des Stadtparks Rotehorn, öffentliche Toiletten (lösungen) installieren zu lassen. Der Antrag wurde von Yan Arnold in „Jugend im Stadtrat“ gestellt. Herr Platz stellt fest, dass Yan Arnold bei der Sitzung nicht anwesend ist und bezieht sich auf die Stellungnahme S 0038/12 und erläutert, dass bereits seit Juli 2011 in der Nähe vom Aussichtsturm eine öffentliche WC-Anlage betrieben werde. Diese kann ganzjährig von den Besuchern kostenfrei genutzt werden und entlastet somit die naheliegende Gaststätte „Le Frog“.

Herr Reppin fragt, ob die Besucher des Stadtparks die Möglichkeit haben, die Toilette der Gaststätte „Le Frog“ mitzubedenutzen.

Frau Boeck ergänzte, dass die Toilette nur gegen Entgelt benutzt werden kann.

Frau König bestätigt dieses.

Des Weiteren erwähnt **Herr Platz**, dass die Errichtung einer weiteren WC-Anlage erhebliche Kosten verursachen würde, die auf Grund der Haushaltskonsolidierung im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung stehen.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf zum Antrag besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung.

Beschluss:

Der BA SAB gibt an den Stadtrat in seiner Sitzung am 12. April 2012 die Empfehlung den Antrag A 0180/11 (Einrichtung öffentlicher Toilette im Rotehornpark) abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5. Quartalsbericht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 31. Dezember 2011

Herr Platz bringt den Quartalsbericht ein und stellt fest, dass dieser bereits der vorläufige Jahresabschluss des SAB sei. Der SAB liegt mit 210.000 EUR über dem geplanten Ergebnis. Dieses ist auf Minderaufwendungen auf Grund von Einsparungen zurückzuführen. Herr Platz fragt Frau König, ob sie Erläuterungen zum Quartalsbericht vornehmen möchte.

Frau König erläutert, dass der Quartalsbericht das vorläufige Ergebnis darstellt. Es sind noch Abgrenzungsrechnungen, u. a. Lohnzuschläge der Monate November und Dezember, LOB und Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Diese verändern das vorläufige Ergebnis nicht wesentlich.

Beim MHKW sind weniger Anlieferungen als geplant zu verzeichnen, wodurch die Aufwendungen reduziert wurden.

Zum Ergebnis der Zinsberechnung ist anzumerken, dass durch die Stadt der Durchschnittszinssatz für Tagesgelder angewendet wird. Aus Sicht des SAB wäre für den Bestand der Deponierückstellungen, auf Grund der Langfristigkeit, der Zinssatz für ein Zwölfmonatsgeld anzuwenden. Marktüblich wären Zinserträge in Höhe von ca. 500.000 EUR möglich gewesen.

Es wird vorgeschlagen den Fachbereich 02 für die nächste Betriebsausschusssitzung zur Darstellung der Zinsberechnung einzuladen.

Im Mai wird die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer durchgeführt, dabei wird auch die Zinsbildung für Rückstellungen geprüft.

Zu den Investitionen wird erläutert, dass bei den Ausschreibungen für Spezialfahrzeuge die Fahrgestelle noch im laufenden Jahr und die dazugehörigen Aufbauten erst im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres geliefert werden. Daraus ergeben sich die Anlagen im Bau. Die Investitionen wurden, wie vorgesehen, getätigt.

Das Personal stellt sich wie geplant dar.

Für die Baumaßnahme Oberflächenabdichtung 2. Bauabschnitt wurden Fördermittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid ist zwischenzeitlich eingegangen (in Höhe von 60,0 Prozent der Baumaßnahme = 1.000.000 EUR). Diese haben einen Einfluss auf die Entwicklung späterer Abfallgebühren.

Frau Boeck fragt, warum bei den Abschreibungen große Differenzen auftreten.

Frau König antwortet, dass bei der Deponieerweiterung der Bau in 3 Teilfeldern erfolgte und jeder andere Anschaffungskosten verursacht hat. Diese sind beim Polder 1b sehr hoch. Dadurch ergeben sich auch unterschiedlich hohe Abschreibungswerte. Vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde die Genehmigung des Monobereiches zur Ablagerung von Asbest und Künstlichen Mineralabfällen erteilt. Damit wurden mehr Mengen, als ursprünglich geplant, abgelagert. Dies führte zu höheren Abschreibungen für den Polder 1b. Bei der Ermittlung der Abfallgebühren werden die Abschreibungen der 3 Teilfelder anders berücksichtigt, d. h. die Abschreibung pro Kubikmeter ist für jedes Teilfeld gleich.

Herr Platz fragt die Ausschussmitglieder, ob es zum Quartalbericht noch weitere Fragen gibt.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Erläuterungs- und Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der BA SAB nimmt den Quartalsbericht zum 31. Dezember 2011 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Holger Platz
Vorsitzender

Stefanie Waschmann
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.